

Infektionsschutzkonzept des Thüringer Tennis-Verbandes e.V. für den Wettkampfbetrieb ab dem 01.07.2021

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 ist von Mensch zu Mensch leicht übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege.

Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Ebenso gilt die Übertragung durch in der Luft befindliche Aerosole in geschlossenen Räumen als möglich.

Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen. Die wirkungsvollste Art der Infektionsvermeidung ist daher die strikte Einhaltung des Abstandes.

Tennis gilt als kontaktlose Individualsportart, die sich aufgrund der Größe und der Beschaffenheit des Platzes relativ ideal zur Ausübung von Bewegung (unter der Bedingung des Abstandes) auch im Wettkampfbetrieb ausführen lässt.

Das Infektionsschutzkonzept regelt Hygienemaßnahmen für alle Wettkämpfe (Punktspiele, DTB-Ranglistenturniere, LK-Turniere), die vom Thüringer Tennis-Verband e.V. (TTV) durchgeführt werden oder genehmigt wurden. Als rechtlicher Rahmen für die Vereine und Individualsportler im Bereich des TTV gilt derzeit die

Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2

für alle Aktivitäten im Bereich des Vereins.

Im Folgenden wird immer das grammatische Geschlecht der Person genannt.

A. Allgemeine Regeln zum Infektionsschutz bei Wettkämpfen

Im Rahmen der Vorbereitung und Planung der Wettkämpfe sind folgende Punkte seitens der Vereine und der Spieler jederzeit zu gewährleisten:

- wo immer möglich und zumutbar, ist der Mindestabstand von wenigstens 1,5 m einzuhalten
- die entsprechenden Hygienemaßnahmen (Händewaschen, Desinfektion, usw.) und die Hust- und Niesetikette sollten beim Wettkampf ebenfalls beachtet werden
- Berührungen, Umarmungen und der Handschlag sollten vermieden werden
- innerhalb von Vereinsräumlichkeiten (Umkleiden, Sanitäranlagen, Vereinshaus etc.) wird das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen
- auf der Wettkampfanlage sind Hinweisschilder zu Abstandsregeln, Maskenpflicht, Hygieneregeln und Zutrittsbeschränkungen für Personen mit Erkältungssymptomen gut sichtbar anzubringen

Berechtigungen zur Teilnahme an einem Wettkampf:

- Personen mit offensichtlichen Symptomen einer Atemwegserkrankung, u.a. Halsschmerzen, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörung ist die Teilnahme am Wettbewerb untersagt.
- Personen, die sich in häuslicher Isolation oder Quarantäne befinden, sind nicht teilnahmeberechtigt.

Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen:

- Die Benutzung von Duschen und Umkleidekabinen sind gestattet. Dabei sollte jedoch weiterhin Abstand gehalten und die Kontakte bestmöglich minimiert werden. Auch das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung in den Umkleideräumen ist empfehlenswert.

Bewirtung bei den Wettkämpfen:

- Außengastronomie ist ohne Kontaktnachverfolgung zulässig
- Innengastronomie ist mit Kontaktnachverfolgung zulässig

Zuschauende:

- Wettkämpfe mit Zuschauenden sind zulässig, sofern sie mindestens fünf Tage zuvor bei der Gesundheitsbehörde angezeigt wurden

Verantwortliche Personen:

- Der Corona-Beauftragte des ausrichtenden Vereins, oder ein für den Wettkampftag benannter Vertreter, sorgt für die Umsetzung und Einhaltung des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes
- Der Corona Beauftragte soll insbesondere dafür zuständig sein:
 - Intervention bei Nichteinhaltung der Abstandsregeln
 - Bereitstellung Desinfektionsmittel
 - Ansprechpartner für Sportler und Zuschauer

Kontaktnachverfolgung:

- Im Außenbereich ist eine Kontaktnachverfolgung für alle am Wettkampf beteiligten Personen nicht notwendig.
- Im Innenbereich ist eine Kontaktnachverfolgung für alle am Wettkampf beteiligten Personen (Spieler, Zuschauer, Trainer etc.) jederzeit zu gewährleisten.

Bei lokal ansteigenden Infektionszahlen regeln im Rahmen der Hotspot-Strategie künftig wieder die Landkreise bzw. kreisfreien Städte Eindämmungsmaßnahmen mittels Allgemeinverfügungen. Grundlage der dann zu ergreifenden Infektionsschutzmaßnahmen ist der Thüringer Eindämmungserlass.

B. Mannschaftsspiele

In der Punktspielsaison Sommer 2021 bestreiten ca. 150 Mannschaften der Vereine Mannschaftswettspiele gegen andere Vereine. An einem Spieltag tritt hierbei die Heimmannschaft gegen die Gastmannschaft auf der Vereinsanlage der Heimmannschaft an.

Der Terminplan wird unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Plätze zentral vom TTV erstellt. Dies stellt sicher, dass es auf den Anlagen nicht zu einer Überbelegung kommen kann.

Die Teams bestehen aus vier (in den Bambini- und Kinderaltersklassen der U8, U9, U10, U11, U12 und U14 aus zwei) Spielern plus maximal zwei Ersatzspielern.

Zu einem Mannschaftsspiel treffen also maximal 12 Personen zusammen, die sich auf zwei Tennisplätze plus entsprechenden zugewiesenen Aufenthaltsbereich verteilen [Gesamtfläche (Spielfläche und Auslaufbereich) somit in der Regel > 1300 m²].

- Das Einhalten der geforderten Mindestabstände auf den Vereinsanlagen ist durch eine entsprechende Vereinswegeplanung des jeweiligen Vereins sichergestellt.
- Finden auf einer Vereinsanlage mehrere Mannschaftsspiele zeitgleich statt, so werden diese auf verschiedenen den Teams zugewiesenen Tennisplätzen gespielt. Der Heimverein stellt dabei sicher, dass sich die Bereiche, in denen sich die Teams der einzelnen Spiele aufhalten, möglichst nicht überschneiden. Hierbei ist auch die Ankunft/Abreise/Toilettennutzung und ggf. der Zugang zur Vereinsgaststätte zu kennzeichnen und der Gastmannschaft bekanntzugeben.

Unsere Verbandspunktspielrunde hat einen sportlichen und gesellschaftlichen Charakter und trägt damit zum körperlichen und seelischen Wohlbefinden der Akteure bei. Die Ermöglichung des Miteinanders und sportlichen Messens unter Wahrung der notwendigen hygienischen Maßnahmen steht dabei im Vordergrund.

Im Zweifel gilt immer: Abstand halten und andere Personen respektvoll und mit Umsicht behandeln - Gesundheit geht vor Wettkampf.

**TTV-Corona Handout für Vereine: Hygieneplan Punktspielsommer 2021
als Anleitung für Mannschaftsführer**

Beachtung allgemeiner Hygieneregeln

- Die allgemeinen Hygieneregeln sind konsequent einzuhalten.
- Bitte beachten Sie die von der Landesregierung festgelegten Vorschriften zur Eindämmung des Corona-Virus in der gültigen Fassung.
- Jeder Tennisspieler ist selbst verantwortlich, diese Vorgaben auch tatsächlich umzusetzen.
- Jeder Verein gewährleistet, entsprechende Markierungen, Informationen und Beschilderungen an den entsprechenden Stellen anzubringen.
- Alle benutzten Räumlichkeiten werden durch den Verein regelmäßig gereinigt.
- Jeder Verein ist verpflichtet Desinfektionsmittel/Seife in angemessener Menge und Art und Weise bereitzustellen.

Verbandspunktspiele

- Begrüßungen mit Händeschütteln ist zu vermeiden.
- Der Heimverein hat die Information mitzuteilen, wo sich die Spieler, die nicht auf dem Platz sind, aufhalten können.
- Der Oberschiedsrichter führt den Spielberichtsbogen.
- Der Oberschiedsrichter gibt die Begegnungen und die Plätze bekannt.
- Nach dem Spiel verzichten Sie bitte auf den Handschlag.

Andere Hygieneregeln

- Verzicht auf Handschlag.
- Vermeiden Sie Berührungen im Gesicht, Augen, Nase und Mund.
- Halten Sie von den anderen Personen mindestens einen Abstand von 1,5 m.
- Waschen Sie sich vor und nach dem Spiel gründlich die Hände.
- Verwenden Sie Einweg-Papiertaschentücher.
- Husten Sie bei Bedarf in die Armbeuge.

Umkleideräume/Waschräume

- Der gastgebende Verein muss die Toiletten geöffnet halten.
- In den Toiletten sollte unbedingt Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen und gut gekennzeichnet sein.
- Die Benutzung von Duschen und Umkleiden sind erlaubt.
- Das Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung innerhalb von Vereinsräumlichkeiten (Umkleiden, Sanitäranlagen, Vereinshaus etc.) wird empfohlen.

Der Weg zum/vom Verbandsspiel

- Beachten Sie bei der Bildung von Fahrgemeinschaften die geltenden Kontaktbeschränkungen.

Verpflegung/Bewirtung

- Voraussetzung für die Entscheidung zur Verpflegung / Bewirtung sind die Bestimmungen der Landesregierung
- Die Regelungen gelten sowohl für die gewerbliche Gastronomie als auch für die Verpflegung Bewirtung in Eigenregie.

Vorbereitung/Durchführung des Verbandspunktspieles:

Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft setzt sich mit dem Mannschaftsführer der Gäste in Verbindung, um die Besonderheiten des Spieltages zu klären:

- Treffpunkt auf der Anlage,
- gastronomische Bedingungen.

Falls verfügbar wird den Gastteams eine Anlagenskizze mit den geplanten Wegen usw. geschickt.

Anreise:

Sollten mehrere Personen gemeinsam im Auto anreisen wollen, ist hierbei ebenfalls auf Abstand oder/und dem Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung der Mitfahrer zu achten.

- Die individuelle Anreise wird hierbei bevorzugt.

Ankunft:

Auf eine Begrüßung mit Handschlag etc. sollte verzichtet werden. Die Heimmannschaft informiert die Gäste über die lokalen Bedingungen (Toiletten, Desinfektionsmöglichkeiten, Wartebereiche, etc.).

Wartebereich:

Für alle am Verbandsspiel beteiligten Personen muss ein ausreichend großer Wartebereich zur Verfügung stehen.

Der Bereich der Anlage, auf der ein Wettbewerb ausgetragen wird, ist deutlich zu kennzeichnen (z.B. durch Aufsteller), damit klar ist, wo Zuschauer, Besucher, etc. nicht zugelassen sind.

Auf jedem Platz sollten sich mindestens zwei Sitzmöglichkeiten pro Seite befinden (und damit pro Team), jeweils im ausreichenden Abstand und wenn möglich gegenüberliegend.

- im Einzel für Spieler + Betreuer
- im Doppel für beide Spieler

Mögliche weitere Personen (Mannschaftsführer) können die Plätze während des Spiels einnehmen, sollten aber zum Seitenwechsel aufstehen und sich im ausreichenden Abstand zu den sitzenden Spielern positionieren.

Die Punktspiele beginnen mit den Einzelnen und werden dann mit dem/den abschließenden Doppel/n zu Ende geführt.

Dabei sind Doppel als elementarer Teil des Tennissports zu sehen,

Im Doppel spielen 2 Personen auf jeder Seite des Tennisplatzes, mithin insgesamt 4 Personen pro Tennisplatz.

Der Tennisplatz hat eine Mindestgröße (Spielfläche und Auslaufbereich) von ca. 36 m x 18 m (ca. 648m²). Eine Seite des Tennisplatzes hat somit die Maße ca. 18 m x 18 m.

Tennis wird auch im Doppel grundsätzlich ohne jeden Körperkontakt ausgeübt, eine gegenseitige Berührung ist also nicht notwendig und immer zu vermeiden.

Durch den Tennisschläger wird eine zusätzliche Distanz geschaffen, allein schon, um Verletzungen zu vermeiden. Der Mindestabstand von 1,50 m kann dadurch nahezu durchgängig eingehalten werden.

Nach dem Match:

Es gibt kein „Handshake“. Die Spieler sollen nach Beendigung des Matches den Platz verlassen. Die Sitzmöglichkeiten sollten regelmäßig desinfiziert werden.

Gäste/Zuschauer:

Diese sollten neben den Plätzen in ausreichendem Abstand stehen/sitzen. Den Anweisungen der Heimmannschaft (Mannschaftsführer, Vorstand, Corona-Beauftragter) ist hierbei Folge zu leisten.

Spielberichtsbogen:

Der zuständige Oberschiedsrichter eines Mannschaftsspiels führt den Spielberichtsbogen.

Mannschaftssessen:

Die Mannschaftsspiele des TTV sollen für unsere Spieler nicht nur ein sportliches Highlight sein, sondern auch für ein gutes soziales Miteinander sorgen – insbesondere in einer Zeit der „physischen“ Distanz.

Die traditionell üblichen Mannschaftssessen können entsprechend der aktuell gültigen Verordnung durchgeführt werden. Ausschlaggebend sind die geltenden Kontaktbeschränkungen und Regeln zur Öffnung gastronomischer Betriebe gemäß den Bestimmungen der Landesregierung.

C. Turniere

Turniere bilden prinzipiell einen organisierten individuellen Spielbetrieb im Wettbewerbsmodus ab. Die Meldung für das Turnier sowie die Bekanntgabe von Auslosung und Spielterminen erfolgt über das Online-Portal www.mybigpoint.de.

Alle in Thüringen stattfindende LK- und Ranglistenturniere werden durch den TTV genehmigt. Dies stellt sicher, dass die Feldgrößen pro Altersklasse den Begebenheiten der Anlage entsprechend angemessen sind.

Thüringer Landesmeisterschaften werden durch den TTV in Eigenregie, und in Kooperation mit dem ausrichtenden Verein, durchgeführt.

Die Turnierteilnehmer informieren sich vorab über die auf der Anlage gültigen Bedingungen (Umkleiden, Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Gastronomie, Zuschauer u.ä.).

Die Spieler erscheinen zeitnah vor ihrem Spieltermin auf der Anlage und melden sich bei der Turnierleitung an.

Die Spiele sind so anzusetzen, dass möglichst wenige Spieler gleichzeitig auf der Anlage erscheinen. Sie sind mit angemessenem zeitlichem Abstand anzusetzen, so dass möglichst geringe Wartezeiten für die Spieler entstehen.

Die Einhaltung der allgemein geltenden Regeln zum Infektionsschutz bei Wettkämpfen auf Grundlage der aktuellen **Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2** ist zu jedem Zeitpunkt verpflichtend.

Stand: 01.07.2021

gez. Wulf Danker
Präsident

gez. Falko Gebhardt
1. Vizepräsident

gez. Dr. Sebastian Projahn
Vizepräsident

gez. Sören Werner
Geschäftsführer